

# Wahlbekanntmachung

## 1. Am 14. Mai 2023 findet die Wahl der Gemeindevertretung in der Gemeinde

Name der Gemeinde <b>Börnsen</b>
-------------------------------------

statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

## Mit der Gemeindewahl ist die Kreiswahl des Kreises

Name des Kreises <b>Herzogtum Lauenburg</b>
--

verbunden.

## 2. Die Gemeinde bildet drei Wahlkreise und drei Wahlbezirke.

### Die Gemeinde gehört bei der Kreiswahl zum Wahlkreis

Name und Nummer des Wahlkreises <b>Wahlkreis 20 – Hohe Elbgeest I</b>
--

### Die Wahlräume befinden sich

genaue Bezeichnung	
<b>für den Wahlkreis Börnsen 1</b>	<b>im Kindergarten Flohzirkus, Steinredder 1 b, Börnsen</b>
<b>für den Wahlkreis Börnsen 2</b>	<b>in der Dalbek Grundschule, Hamfelderredder 17, Börnsen</b>
<b>für den Wahlkreis Börnsen 3</b>	<b>im AWO-Treff, Lauenburger Landstraße 29, Börnsen</b>

### Die Einteilung der Gemeinde in Wahlbezirke und Wahlkreise ist aus den Angaben auf der Wahlbenachrichtigung ersichtlich.

3. Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

Die Wählerinnen und Wähler werden gebeten, die **Wahlbenachrichtigung** und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**, die im Wahlraum ausgegeben werden. Für die **Gemeindewahl** wird ein **weißer**, für die **Kreiswahl** ein **roter** Stimmzettel verwendet.

Jede Wählerin und jeder Wähler hat bei der **Gemeindewahl**

Anzahl <b>3</b>
--------------------

Stimmen, die beliebig verteilt werden können.

Bei der **Kreiswahl** hat jede Wählerin und jeder Wähler **eine** Stimme.

Die Wählerin oder der Wähler gibt die Stimme jeweils in der Weise ab, dass sie oder er auf dem Stimmzettel durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder anders eindeutig kenntlich macht, welcher Bewerberin oder welchem Bewerber die Stimme gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass sein Inhalt verdeckt ist.

4. Die **Wahlhandlung** sowie die **Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses** im Wahlbezirk sind **öffentlich**. Jede Person hat Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest  
41 / 2023**

5. **Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein** haben, können an der Wahl in dem Wahlkreis, für den der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch **Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk** dieses Wahlkreises  
oder
  - b) durch **Briefwahl**  
teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich vom

Bezeichnung der Stelle, die die Wahlscheine erteilt

**Amt Hohe Elbgeest, Gemeindewahlleitung, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf**

die amtlichen Stimmzettel für die Gemeindewahl und die Kreiswahl, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und den Wahlbrief mit den Stimmzetteln (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig an die Gemeindewahlleiterin oder den Gemeindegewahlleiter absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen kann. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle der Gemeindewahlleiterin abgegeben werden. Wer erst am Wahltag den Wahlbrief abgeben will, muss dafür sorgen, dass dieser bis 18.00 Uhr dem für die Briefwahl zuständigen Wahlvorstand zugeht. Näheres ergibt sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl, das jede Briefwählerin und jeder Briefwähler mit den Briefwahlunterlagen erhält.

6. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben (§ 5 Abs. 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes).

**Die Gemeindewahlleiterin**

Ort, Datum

**Dassendorf, 05. Mai 2023**

Unterschrift

gez. Dieckert

Im Internet veröffentlicht am: 05.05.2023